

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Frau Morgenroth
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2169/23; Anfrage nach §9 Abs. 2 GeschO; Schulplatzvergabe; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Morgenroth,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zuständig für die Durchführung der Aufnahmeverfahren an den staatlichen Erfurter Schulen ist das Staatliche Schulamt Mittelthüringen (SSA). Aus diesem Grund wurde Ihre Anfrage zur Beantwortung behördlich weitergegeben. Die folgenden Antworten erfolgten dementsprechend nach offizieller Rückmeldung des SSA.

1. Wie viele Schulplatzklageverfahren gab es in den letzten 3 Jahren in Erfurt? Bitte aufschlüsseln nach Schule, Klassenstufen und Jahr.

Betroffen sind jeweils die Klassenstufen 1 und 5:

2021: keine,

2022: 4 Verfahren - 3 Verfahren betreffend die GS Barfüßerschule,
1 x Gutenberggymnasium,

2023: 12 Verfahren, davon 2 x Königin-Luise-Gymnasium, 1 x IGS, 3 x KGS,
4 x TGS 1 Friedrich-Schiller-Schule, 1 x TGS 3 Jenaplanschule,
1 x TGS 7 Kerspleben.

2. Wie viele Schulplatzklageverfahren waren erfolgreich? Bitte aufschlüsseln nach Schule, Klassenstufen und Jahr.

Die Frage wird bezogen auf Eilverfahren verstanden. Jedes Eilverfahren verursacht i. d. R. auch ein Klageverfahren, welches in engem zeitlichem Rahmen auch anhängig wird:

2021: keines,

2022: keines,

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2023: Verfahren sind bisher noch nicht rechtskräftig, außer jene bzgl. der TGS 3 Jenaplanschule (ohne Erfolg) sowie der IGS (erfolgreich).

3. Mussten Kinder Schulen wechseln, weil sie durch Umzug in einen anderen Stadtteil nicht mehr zum Einzugsgebiet gehören? Wenn ja, bitte auch aufschlüsseln.

Nach dem Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) sind für Grund- und Regelschulen Schulbezirke festzulegen. Gemäß § 24a ThürSchulG führt ein Umzug grundsätzlich nicht mehr zu einer Beendigung des Schulverhältnisses. Darüber hinaus ist anzumerken, dass es in Erfurt für die beiden o. g. Schularten jeweils nur noch einen Schulbezirk, das gesamte Stadtgebiet umfassend, gibt. Dementsprechend treten solche Problematiken hier nicht auf.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein